

Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen)

Stand: Oktober 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019).....	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	8
2.4	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	10
3	Planungsschnittstellen	14
3.1	übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II.....	14
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	15
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	16

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 15 Cotta
(Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Anlage 10 „Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 30. April 2019. Diese Planungskonferenz wurde für die zwei Stadträume 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) gemeinsam durchgeführt. Das Ergebnisprotokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	42.213	560.641	21.359	51.085
0 bis 5 Jahre	3.129	35.679	1.233	3.760
6 bis 10 Jahre	1.962	26.948	896	2.688
11 bis 17 Jahre	1.910	30.940	1.025	3.002
18 bis 26 Jahre	6.603	60.744	1.318	8.061
0 bis 26 Jahre	13.604	154.311	5.532	13.935
0 bis 26 Jahre – Prognose 2021	13.500	161.300	5.600	14.400
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	8,82 %		3,58 %	9,03 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	9,10 %	12,10 %	4,68 %	27,34 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,380		0,977	-2,407
Nettoäquivalenzeinkommen	1.600	1.700	1.393	1.993
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,19 %	2,40 %	0,44 %	9,20 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	3,96 %	4,87 %	1,96 %	14,97 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger/-innen 2018)	7,49 %	7,66 %	3,09 %	22,52 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogi- sche Schulempfehlungen (Schulanfänger/-innen 2018)	3,52 %	4,12 %	0,91 %	12,61 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	49,6 %	58,4 %	31,6 %	73,4 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	49,3 %	40,8 %	24,4 %	67,0 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Cotta– umfasst die Stadträume 15 und 17)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	14,62	20,69	9,55	74,81
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	28,02	33,11	17,25	87,11

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	2
Oberschulen	2	2
Gymnasien	1	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen	1	1
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	22	6
Kindertagespflegestellen	37	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.672	2.916
Horte	1.730	1.487

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
8,00 VzÄ	10,16 VzÄ

Die Anzahl der stadträumlich wirkenden Vollzeitäquivalente hat sich in 2019 im Vergleich zu 2018 um insgesamt 0,5 VzÄ reduziert, da der Wirkungsradius des Angebotes Westhangmobil mit jeweils 1,0 VzÄ auf die Stadträume 15, 16 und 17 zugeordnet wurde.

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Entwicklungspolitische Jugendbildung, Quilombo „Eine Welt“ g. e.V.		x
	Kinder- und Jugendhaus T3 Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kindertreff KiBo Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kindertreff Moosmutzelhaus Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisation, Evangelisch-lutherisches Stadtjugendpfarramt Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Westhangmobil Treberhilfe Dresden e. V.	x	
§ 13	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“ Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 35. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 37. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 35. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 36. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Cotta Deutsches Rotes Kreuz e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
	keine		

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
zuständiger Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Tel.: 4 88 57 41	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West (Landeshauptstadt Dresden), Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden, Tel.: 4 88 57 81	
stationäre Leistungen	Flexi WG Cotta Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wohnprojekt Wende(l)punkt EMPATIS GmbH
teilstationäre Leistungen	Sozialpädagogische Tagesgruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e. V.
ambulante Leistungen	t&h werkstatt: jugend GmbH Ambulante Erziehungshilfen Kinderland Sachsen e. V. Ambulante Erziehungshilfen Kindervereinigung Dresden e. V.
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Löbtop e. V., Kulturverein für Löbtau ▪ „Willkommen in Löbtau“, Netzwerk für Bewohner/-innen von Löbtau/Naußlitz ▪ ASB Begegnungsstätte Luise ▪ Kontaktstelle für erwerbslose Menschen: Treff Emil (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH) ▪ Arbeitsgruppe Löbtauer Geschichte ▪ AWO Begegnungsstätte ▪ urbanofeel 	

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Löbtauer Runde (Bewohner/-innen, Vereine, Institutionen) ▪ Adventgemeinde Dresden-West ▪ Skatepark Dresden Löbtau (Nähe Öderaner Straße) ▪ Kino in der Fabrik <p>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ATW Dresden e. V. ▪ Christlicher Verein Junger Menschen Dresden e. V. ▪ Dresdner Ruderclub 1902 e. V. ▪ ESV Dresden e. V. ▪ FV Hafen Dresden e. V. ▪ FV Löbtauer Kickers 93 e. V. ▪ Postsportverein Dresden e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ Spielvereinigung 1893 e. V. Dresden-Löbtau ▪ SV Cottaer Fische e. V. ▪ Tanzclub Saxonia e. V. ▪ Takebayashi Dojo e. V. ▪ Traditionelles Taekwon-DO Dresden Löbtau e. V. ▪ TSV Dresden e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56, 59	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden, Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz- Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum besteht aus den vier Stadtteilen Naußlitz, Löbtau-Nord, Löbtau-Süd und Cotta. Der Stadtteil Naußlitz wird in der Gesamtbetrachtung bzw. seiner Spezifik oftmals vergessen. Dieser hat eher einen „zurückgezogenen, dörflichen“ Charakter.

Die Stadtteile Löbtau-Nord und Löbtau-Süd gehören zu den dichtbesiedeltsten Gebieten Dresdens, während der Stadtteil Naußlitz recht dünn besiedelt ist. Cotta befindet sich hier im Mittelfeld. Der Planungsbericht der ehs von 2012 beschreibt den Stadtraum als einen „unauffälligen“ wachzunehmenden Stadtraum mit heterogener Struktur. Der Benachteiligungsindex liegt mit 0,380 im Mittelfeld aller Stadträume Dresdens. Auch im Bereich der Arbeitslosen und SGB II- und III-Empfänger/-innen bewegt sich der Stadtraum im Mittelfeld, ohne große Unterschiede zwischen den Stadtteilen aufzuweisen. Ähnlich verhält es sich beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bzw. beim Ausländeranteil: Löbtau-Süd und -Nord sowie Cotta befinden sich im Mittelfeld, Naußlitz hat jeweils einen etwas geringeren Anteil. In den Stadtteilen Löbtau-Nord und -Süd ist der Anteil von Haushalten mit Kindern mit jeweils 16 bis 17 Prozent im unteren Drittel von Dresden anzusiedeln. Naußlitz und Cotta hingegen liegen mit gut 20 Prozent im oberen Mittelfeld. Ähnlich ist das Verhältnis bezogen auf den Jugendquotienten³. Hier können Löbtau-Süd und -Nord mit Werten von 18,8 bzw. 17,8 zu den älteren Stadtteilen gerechnet werden. Cotta und Naußlitz liegen bei einem Wert von jeweils etwa 22 etwas „jünger“ und sind im Mittelfeld Dresdens anzusiedeln.

Ein anderes Bild ergibt sich beim Durchschnittsalter. Hier ist z. B. Löbtau-Nord mit 34,3 Jahren derzeit der Stadtteil mit den (durchschnittlich) viertjüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern Dresdens. Der scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn man auf die Anzahl der 18- bis 26-Jährigen schaut. Hier ist ein hoher Anteil im Dresdenvergleich zu sehen. Löbtau entwickelt sich neben dem Stadtraum 13 zu einem beliebten Wohngebiet für Studentinnen und Studenten, wobei diese Zahlen in den folgenden Prognosejahren langsam wieder abnehmen.

Etwa 37 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im dresdenweiten Vergleich im Durchschnitt liegt (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Der Stadtraum 15 erreicht laut Jugendbefragung 2016 einen Wert im unteren Mittelfeld beim Attraktivitätsindex (0,78). 56,8 Prozent der Befragten kennen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII, was der dritthöchste Wert in Dresden ist. Das kann als Kompliment für die Arbeit der Angebote im Stadtraum verstanden werden, da es zahlenmäßig nur wenige sind. Mit einer Nutzungsquote von 13,8 Prozent liegt der Stadtraum im Mittelfeld (vgl. Jugendbefragung: 24f). Bei der Kenntnis und Nutzung der Jugendverbandsarbeit erreicht der Stadtraum 15 jedoch den zweitschlechtesten bzw. schlechtesten Wert (34,8 Prozent/31,5 Prozent, vgl. Jugendbefragung: 29ff).

Die Verteilung der jugendhilflichen Angebote in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“ konzentriert sich überwiegend auf den Stadtteil Löbtau-Nord und den Norden des Stadtteils Löbtau-Süd.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“ belegt dem Stadtraum eine vergleichsweise geringe Anzahl an Nutzungen im Verhältnis zur Anzahl aller stadträumlich wirkenden geförderten Vollzeitäquivalente (VzÄ). Im Stadtraum wirkten fünf Angebote mit insgesamt 8,5 geförderten VzÄ und verzeichneten 11 211 Nutzungen (vgl. 2017: 12 937). Das entspricht zwei Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen (vgl. 2017: drei Prozent). Ein Angebot davon hat seinen Standort „grenznah“ im Stadtraum 14. Damit entfallen 1 319 Nutzungen auf eine VzÄ (vgl. 2017: 1 522). Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 48 Prozent weiblich und 52 Prozent männlich (vgl. 2017: 51/49). Die

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Zahl der Ehrenamtlichen in den geförderten Angeboten in diesem Stadtraum hat sich mit zwölf wesentlich reduziert im Vergleich zu 2017 mit 30 Personen. Mit etwa 75 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum (vgl. 2017: 80 Prozent), gefolgt vom Stadtraum 16. Die Lebenslagen der Nutzer/-innen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert. Darüber hinaus wurden prekäre soziale Verhältnisse, diffuse Familienstrukturen, Inanspruchnahme verschiedener Jugendhilfemaßnahmen, schulische Probleme, unreflektierter Umgang mit Suchtmitteln, peer-Prozesse und Selbstfindung als Herausforderungen für die Nutzer/-innengruppe identifiziert. Die Angebote im Stadtraum gestalteten vielfältige spezielle Projekte und/oder Veranstaltungen bzw. zu Themen, von denen besonders erwähnenswert erscheinen: Workshops beim Karacho-Festival, Stadtteilrallye, Stadtteiltage mit Oberschulen, Umweltaktion „sauber ist schöner“, Sozialraumanalyse oder Rock im T3.

Im Stadtraum gibt es derzeit kein gefördertes Angebot aus dem Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII). In Anbetracht der Zunahme von jungen Familien mit vor allem jüngeren Kindern ist die Entwicklung eines solchen Angebotes für den Stadtraum anzustreben. Die Kindertreffs Kibo und Moosmutzelhaus setzten sich nach der Planungskonferenz Mai 2017 mit dem Thema der stärkeren Erreichbarkeit von Eltern auseinander. Beide Einrichtungen haben eingeschränkte räumliche Ressourcen, die eine konzeptionelle Erweiterung über die klassische Elternarbeit eines Kindertreffs hinaus fachlich nicht sinnvoll erscheinen lassen. Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Tanne im Stadtraum 16 (Gorbitz) erreichte nach eigenen Angaben im Sachbericht 2018 etwa 40 Prozent auch Nutzer/-innen der Stadträume 15 und 17. Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Plauener Bahnhof im Stadtraum 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) erreichte nach eigenen Angaben im Sachbericht 2018 etwa 25 Prozent auch Nutzer/-innen des Stadtraumes 15. Diese aktuellen Inhalte wurden unter Berücksichtigung der Fachkräftebemessung auf der Planungskonferenz April 2019 aufgegriffen und mit Maßnahmen unter-
setzt.

2.4 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und Erfahrungen.			
1. Kontaktaufnahme zu ansässigen islamischen Gemeinden in Verbindung mit Informationen und Einladung zur Teilnahme an Stadtteilrunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Sachbearbeiterin Migration/ Internationale Jugendarbeit 	ab 2019	umgesetzt: Kontaktaufnahme durch das Jugendamt ist erfolgt, jedoch fand eine nachhaltige Vernetzung mit stadträumlichen Akteurinnen und Akteuren nicht statt.
2. gemeinsame Aktionen zwischen Angeboten der freien Jugendhilfe und Migrantenselbstorganisationen und ansässigen islamischen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger 	ab 2019	Bedarfsaussage wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut diskutiert und mit neuen Maßnahmen unterlegt (siehe Maßnahme 1.1).
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen authentische Gegenüber, die einen wertegeleiteten Diskurs initiieren und führen.			
<p>Fachkräfte führen untereinander einen Wertediskurs (streitbare Themen formulieren), treffen Handlungsableitungen (z. B. Ausschlusskriterien) und stellen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten über die Ergebnisse Transparenz her.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ▪ Aktion Zivilcourage ▪ Wehnerwerk ▪ Netzwerk Demokratie und Courage ▪ Sächsische Landeszentrale für politische Bildung ▪ Gerede e. V. 	ab 2018	verworfen: Thema wurde im Rahmen des Controlings mit der Stadtteilrunde als nicht prioritär bewertet und wurde demnach nicht mehr in der Planungskonferenz 2019 aufgegriffen.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Teilhabemöglichkeiten und niedrigschwellige Zugänge vor Ort. Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, Hilfe, usw. in unterschiedlichen Lebenslagen und Orte der Begegnung und Gesprächsangebote.</p>			
<p>1. Ausgangslage im Stadtraum 15 bestimmen (Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen identifizieren, analysieren)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ statistische Daten nutzen (Ergebnisse Jugendbefragung, Demografie usw.) ▪ Befragung von Akteurinnen/Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westhangmobil mit Jugendamt (Sachgebiet Jugendhilfeplanung) für Statistik ▪ Träger ▪ Akteurinnen/Akteure 	<p>2018/19</p>	<p>umgesetzt: Eine Sozialraumanalyse wurde in Kooperation von Treberhilfe Dresden e. V. und Fachhochschule Dresden durchgeführt. Ausgewählte Ergebnisse wurden in der Stadtteilrunde und zur Planungskonferenz 2019 vorgestellt. Erkenntnisse sind demnach in die aktuelle Diskussion eingeflossen und wurden berücksichtigt.</p>
<p>2. ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz 	<p>2019/20</p>	<p>nicht umgesetzt: Maßnahme wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut aufgegriffen und thematisch untersetzt. Wird im Kontext mit Bedarfsaussage 6 in neue Maßnahmen übernommen (siehe Maßnahme 4.2).</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung (gelingende Entwicklung). Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung. Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte.</p>			
<p>1. Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Träger 	<p>2019</p>	<p>in Umsetzung: Angebote entwickeln geeignete Maßnahmen um Ablöseprozesse von Kindertreffs zu Angeboten für Jugendliche optimaler zu begleiten und erproben Kooperationsformen.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
2. größere geeignete Räume für den Kindertreff „Moosmutzelhaus“ bereitstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Standortmöglichkeiten prüfen ▪ konzeptionelle Anpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt ▪ Stadtplanungsamt 	2019/20	in Umsetzung: Anschließende Erweiterung der Kita am kombinierten Standort ist angezeigt. Bisher wurde noch kein neuer Standort für den Kindertreff gefunden. Regelmäßiger Austausch findet zwischen den Verantwortlichen statt. Dem Träger wurden nach Austausch von Jugendamt und Stadtplanungsamt Optionen zur eigenständigen Prüfung übermittelt. Übernahme in neue Maßnahme (siehe Maßnahme 2.6).
Bedarfsaussage 5: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.			
Ermittlung von Schulhöfen und -sportplätzen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	ab 2019	nicht umgesetzt: Übernahme in neue Maßnahmen (siehe Maßnahme 2.1).

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 6: Familien benötigen ein Angebot zur Beratung, Bildung, Gruppenarbeit, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
1. Bedarfsanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) durchführen <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Wirkungsradius KJF-Zentrum „Tanne“ überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteiltrunde 	2020	Die Kindertreffs Moosmutzelhaus und Kibo behalten auf Grund ihrer derzeitigen räumlichen Gegebenheiten ihren Fokus auf der Arbeit mit Kindern. Die Kinder-, Jugend- und Familienzentren Tanne (Stadtraum 16) und Plaue-

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Auswertung der Bedarfsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Neuausrichtung Kindertreff „Moosmutzelhaus“ oder „KiBo“ oder Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Tanne“ prüfen ▪ ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach § 16 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz 	bis 2021	<p>ner Bahnhof (Stadtraum 14) erreichen bereits Nutzer/-innen aus Stadtraum 15. Über die entsprechende Verfahrensweise zur Anpassung von Wirkungsradien (im Rahmen der Berechnung zur Fachkräftebemessung) wird sich in der Verwaltung des Jugendamtes noch verständigt.</p> <p>Das Thema wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut aufgegriffen und thematisch untersetzt und wird im Kontext mit Maßnahme 2 zur Bedarfsaussage 3 in neue Maßnahmen übernommen (siehe Maßnahme 4.2).</p>
<p>Bedarfsaussage 7: Kinder und Jugendliche suchtmittelmissbrauchender Eltern im Stadtraum brauchen Unterstützung. <i>(Dieses Erfordernis ist nicht nur auf den Stadtraum zu beziehen sondern muss im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden.)</i></p>			
<p>1. gemeinsame Schulungen von Fachkräften des ASD und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmer/-innen Spezialisten, Moderatoren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Träger 	bis 2020	<p>Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung von Trägern und Stadtteilrunde. Der gesamtstädtische Kontext wird im Planungsbericht zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz intensiv aufgegriffen.</p>
<p>2. Angebote sozialer Gruppenarbeit (gemeinsam § 13 und § 29 SGB VIII) und Einzelarbeit im Stadtraum prüfen</p>			

Im Folgenden werden die Verknüpfungen mit anderen Planungsdokumenten dargestellt. Dies betrifft neben den grundlegenden Dokumenten des Planungsrahmens (Teil I: Allgemeiner Teil sowie Teil III Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten) einerseits die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen für alle Leistungsfelder (Teil II des Planungsrahmens, Beschluss V1772/17), welche hier konkretisiert werden. Andererseits gilt es, den Blick auf andere städtischen Planungen zu richten, die die Entwicklung im Stadtraum tangieren.

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Hier ist das Dresdner „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Als Teilziel mit unmittelbarem Bezug zur Jugendhilfe wird benannt: „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“ Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sowie die konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten. Weiterhin werden insbesondere Bildungspatenschaften als Maßnahme hervorgehoben sowie die Überwindung sprachlicher Barrieren, insbesondere bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Dolmetscherkosten). Im Fachplan Asyl und Integration 2022 wird unter Punkt 4.4 auf Bildung und Freizeit eingegangen. Die daraus abgeleitete Maßnahme F2 lautet: „Abbau von Zugangshemmnissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote“ und greift so punktgenau das Thema der interkulturellen Öffnung sowie der Integration auf. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur interkulturellen Öffnung der Angebote sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Fokus genommen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und non-formale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

In Überarbeitung befinden sich derzeit

- der Dresdner Bildungsbericht und
- das Kulturentwicklungskonzept.

Diese werden nach Beschlussfassung in zukünftigen Planungsberichten bei gegebener Relevanz Berücksichtigung finden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), der Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse, liegt kein Schwerpunkt im Stadtraum 15. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im

Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Die Stadtteilrunde als stadträumlich orientierte Facharbeitsgruppe gemäß § 78 SGB VIII besteht aus Akteuren und Akteurinnen der drei Stadträume 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen), 16 Cotta (Gorbitz) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften). Akteure und Akteurinnen arbeiten im Stadtraum eher unauffällig und anlassbezogen zusammen. Dies ist zukünftig im Sinne einer verstetigten Struktur zu optimieren.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Auch im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 wird der Bedarf an Frei- und Spielflächen in Dresden auf Grund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren benannt. Im Stadtteil Cotta ist der Bedarf an Spielplätzen für 6- bis 11-Jährige und 12-bis 17-Jährige mit höchster Dringlichkeit eingestuft.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Seniorinnen/Senioren, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen/Migranten benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Hindernisse für eine Öffnung von Schulfreianlagen sind in der Regel Fragen nach der Haftung, der Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Bei Grundschulen besteht dazu das prinzipielle Problem schwer zu erfüllender Auflagen durch die Betriebserlaubnisbehörde (Landesjugendamt), sodass eine Fokussierung auf weiterführende Schulen sinnvoll ist. Dabei geht es insbesondere um Sportfreianlagen auf dem Schulgelände (Bolzplatz, Basketballanlage usw.). Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe. Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

⁴ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen eine positive Willkommenskultur und Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und Erfahrungen.			
1.1 Akteurinnen und Akteure im Stadtraum vernetzen sich und gestalten gemeinsame Projekte und Aktionen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Tag der Offenen Tür“ mit Thema interkultureller Austausch ▪ Internationaler Kindertag 2020 ▪ Prüfung der Beteiligung an „Internationale Wochen gegen Rassismus“ und „Interkulturelle Tage“ ▪ Prüfung einer Kooperation und Adaption mit dem „Montagscafé“ (theaterpädagogisches Projekt für Menschen mit Fluchterfahrung im Stadtraum 3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde (UAG Migration) mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ MOBA ▪ Outlaw gGmbH ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Integrations- und Ausländerbeauftragte 	ab 2020	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Teilhabemöglichkeiten und niedrighschwellige Zugänge vor Ort und Unterstützungsformen in unterschiedlichen Lebenslagen sowie Gesprächsangebote und Orte der Begegnung.			
2.1 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen im Stadtraum ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	ab 2020	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2.2 Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszeiten als Trefforte geöffnet werden können	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2020	nein
2.3 Die Angebote des Stadtraumes sind Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt und Fachkräfte vermitteln bedürfnisorientiert an geeignete Angebote weiter. <ul style="list-style-type: none"> ▪ adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kinder- und Jugendstadtplan oder -App, adaptiver Ansatz) ▪ Erweiterung des stadträumlichen Netzwerkes und Prüfung der Formen der Zusammenarbeit (z. B. mit ehrenamtlichen Initiativen und Verbänden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	ab 2020	nein
2.4 Die Zusammenarbeit zwischen den offenen Angeboten und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West wird adressatengerecht qualifiziert. <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch von Infomaterialien ▪ Prüfung einer offenen Sprechzeit der Beratungsstelle außerhalb der eigenen Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West ▪ Stadtteiltrunde ▪ Fachkräfte 	ab 2020	nein
2.5 Die sozialräumliche Vernetzungsstruktur im Stadtraum wird zentral und kontinuierlich begleitet, moderiert und strukturiert. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Ansatzes der Sozialraumorientierung (vgl. Konzept der ehs 2017) ▪ Nutzung und Übertragbarkeit des Projektes KiNET prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung) <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften 	ab 2020	gegebenenfalls
2.6 Für den Kindertreff „Moosmutzelhaus“ werden größere geeignete Räume bereitgestellt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Standortmöglichkeiten prüfen ▪ konzeptionelle Anpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindervereinigung Dresden e. V. ▪ Jugendamt ▪ Stadtplanungsamt 	2020	gegebenenfalls
3 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
3.1 Angebote der Jugendhilfe erweitern ihr Wissen zu Teilhabeschwierigkeiten und lernen Netzwerkpartner/-innen kennen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen) – erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Nutzung von Fort- und Weiterbildungen sowie Austausch (z. B. Fachgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	ab 2020	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Mädchen mit Handicap am 29. November 2019: https://www.fachstelle-maedchenarbeit-dresden.de/angebote-für-fachkräfte/aktuelle-veranstaltungen/)			

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4 Bedarfsaussage: Familien (Alleinerziehende und Erziehende) brauchen Angebote der Familienbildung mit Möglichkeiten des Austausches, Begegnung und Beratung, welche auch spezielle Angebote der Väterarbeit (alleinerziehende Väter) vorhalten. Des Weiteren benötigen Familien und Erziehende Unterstützung bei der Erziehung.			
4.1 Offene Angebote berücksichtigen das Thema Trennung/Scheidung und stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe von offenen Angeboten 	ab 2020	nein
4.2 Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach §§ 11 und/oder 16 SGB VIII mit niedrigschwelliger Nutzung für Familien (z. B. Abenteuerspielplatz als Möglichkeit für niedrigschwellige Kontaktaufnahme).	<ul style="list-style-type: none"> Jugendamt 	2021	ja - aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger